

in der Lehre und Ausbildung gegeben hat². Es wurden Fortschritte in der Überwindung des bürgerlichen Rechtspositivismus und -formalismus erzielt und neue Wege einer praxisverbundenen Ausbildung beschritten.

Dennoch ist das juristische Studium im ganzen noch ungenügend darauf orientiert, die Studenten mit den komplizierten gesellschaftlichen Prozessen, den Problemen und Widersprüchen in der Praxis des sozialistischen Aufbaus vertraut zu machen, sie zu befähigen, das sozialistische Recht als Instrument zur Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse anzuwenden und alle neuen Erziehungsfaktoren unserer Gesellschaftsordnung zur Überwindung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen bewußt auszunutzen. Dabei treten in der Lehrtätigkeit notwendigerweise die gleichen ideologisch-politischen und theoretischen Mängel und Schwächen wie in der Forschungsarbeit auf. Lehre und Ausbildung bauen vielfach nicht auf einer Analyse der Staats- und Rechtspraxis, auf einer schöpferischen Durchdringung der Beschlüsse der Partei und ihrer Anwendung auf das Gebiet von Staat und Recht auf. Die Fähigkeit der Studenten, Menschen zu führen, ist nur schwach entwickelt. Es gibt einen gewissen Dualismus zwischen der Grundlagenausbildung im Marxismus-Leninismus und der Fachausbildung; es werden gegenwärtig weder die notwendigen ökonomischen Kenntnisse noch genügend Rechtskenntnisse vermittelt, die für eine mit hoher Fachkenntnis durchgeführte Tätigkeit in der Wirtschaft, in den Justizorganen und im Staatsapparat notwendig sind. Einer der Hauptmängel besteht ferner darin, daß eine Reihe von wichtigen Disziplinen entweder überhaupt nicht oder nur unzureichend gelehrt wird.

Insgesamt spiegelt das Studium also zuwenig die lebendige politische, ökonomische und rechtliche Problematik der gesellschaftlichen Entwicklung wider. Es ist noch ungenügend auf die Ausbildung der selbständig und schöpferisch arbeitenden Persönlichkeit des künftigen Juristen orientiert.

Die Umgestaltung des juristischen Studiums erfordert generell die Erhöhung des Niveaus der Lehre und Ausbildung lind deren Ausrichtung auf die Anforderungen der sozialistischen Praxis nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse, auf die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu schöpferischer, selbständiger Anwendung der Theorie in der Praxis. Die Forderung, die Prof. Dr. Polak im Bericht der Kommission des Staatsrates auf der 27. Staatsratssitzung für die Ausbildung der Justizkader auf stellte, gilt sinngemäß für die Ausbildung aller Juristen. Danach ist zu sichern, daß diese Kader „neben einer hohen juristischen Qualifikation und einem fundierten gesellschaftswissenschaftlichen Grundwissen die Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung beherrschen und über gründliche ökonomische Kenntnisse verfügen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der gesamten juristischen Ausbildung in der Richtung, daß die Juristen neben ihrem Fachwissen vor allem über Erfahrungen bei der Lösung der politischen und ökonomischen Aufgaben unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates verfügen, um den an sie gestellten Aufgaben gewachsen zu sein“³.

Von der gleichen Aufgabenstellung geht auch der Vorschlag des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen aus. Diesem Ziele dienen insbesondere:

1. Gründliche Fundierung der marxistisch-leninistischen Ausbildung sowie deren Fortführung während des ge-

samten Studiums in enger Verbindung mit dem juristischen Fachstudium.

2. Stärkere Orientierung des juristischen Studiums auf die Erfordernisse der Lösung volkswirtschaftlicher Aufgaben; Herstellung der Einheit von Ökonomie und Recht in der Ausbildung. Grundlage hierfür bildet eine eng mit den Problemen der Schaffung der nationalen Wirtschaft in der DDR verbundene Ausbildung in der Politischen Ökonomie des Sozialismus.

3. Vermittlung eines für den Einsatz in den beiden Hauptbereichen „Rechtspflege“ und „Wirtschaft“ notwendigen Fachgrundwissens (gewisse Spezialisierung vom 6. Semester an).

4. Ausbildung in den wissenschaftlichen Grundlagen der Arbeit mit den Menschen.

5. Ausbildung in der Organisation der staatlichen Leitungstätigkeit nach modernsten Grundsätzen.

6. Stärkere Verbindung der Lehre und Ausbildung mit der sozialistischen Praxis, u. a. durch ständige Mitarbeit der Studenten in der gesellschaftlichen und staatlichen Praxis sowie durch kurzfristige und langfristige Praktika, verbunden mit der Durchführung von Forschungsaufträgen.

7. Ausbildung in Grundfragen der Anwendung der Mathematik und der Kybernetik in den Gesellschaftswissenschaften.

8. Veränderung der Zulassungsbedingungen mit dem Ziel, Kader mit größerer Lebenserfahrung, die sich in der Arbeit bereits bewährt haben, und mit höherem theoretischen Niveau für das Studium zu gewinnen.

Die Umgestaltung des juristischen Studiums steht im engsten Zusammenhang mit der Qualifizierung der Lehrkräfte und der Herstellung der Einheit von Forschung und Lehre. Sie erfordert die Orientierung auf das Hauptziel des Studiums: die Vermittlung der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens, die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden, sich selbstständig an der Erarbeitung neuer Erkenntnisse aktiv zu beteiligen.

Das Moskauer Symposium und das nationale Symposium über Ausbildung und Erziehung in Karl-Marx-Stadt vermitteln eine Fülle von Anregungen in inhaltlicher und methodischer Hinsicht. Auch die Erfahrungen aus anderen Wissenschaftsgebieten müssen für die Umgestaltung des juristischen Studiums genutzt werden. Ich denke u. a. an die Durchführung langfristiger Forschungspraktika an der Hochschule für Ökonomie oder an den Versuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität, bei gleichzeitiger Erhöhung der Anforderungen an die Leistungsnachweise die obligatorischen Lehrveranstaltungen zugunsten der fakultativen einzuschränken — eine Methode, die das Studium insgesamt beweglicher und differenzierter gestaltet.

Eine der entscheidenden Vorfragen für die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildung ist, für welche Bereiche und Funktionen Juristen ausgebildet werden sollen. Außer für den Bereich der Justiz gibt es jedoch weder eine Nomenklatur noch eine befriedigende Kaderbedarfsplanung. Vor allem für den Bereich der Volkswirtschaft sind exakte Vorstellungen über den Einsatz von Juristen erforderlich. Der gegenwärtige Zustand, daß an den juristischen Fakultäten vor allem Absolventen für die Justiz ausgebildet werden, sollte nicht die Linie für die künftige Ausbildung sein. Eine solche Auffassung verkennt m. E. die Perspektiven des sozialistischen Rechts, die das Profil der Ausbildung maßgeblich bestimmen und eine verstärkte Ausbildung von juristischen Kadern für die Wirtschaft und andere staatliche und gesellschaftliche Bereiche verlangen.

² Diese Feststellung wurde auch von Walter Ulbricht in seinem Schlußwort in der 25. Sitzung des Staatsrates getroffen. Vgl.: Unser sozialistisches Hecht dient dem Volk und seinem Frieden neben, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR Nr. 5/1952, S. 51.

³ Bericht der Kommission des Staatsrates über die von ihr ausgearbeiteten Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege, NJ 1963 S. 225-ft. (228).